



## Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1911  
Signatur: Amb. 4. 637(1911)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.



Die Gewählten haben die auf sie gefallene Wahl angenommen. Ihre Verpflichtung und Einweisung erfolgte in der Sitzung vom 2. Januar 1912.

Nach § 29 im Zusammenhang mit § 33 der Allerhöchsten Verordnung vom 18. August 1908, die Gemeindevahlen betreffend, kann jeder Gemeindebevollmächtigte bezw. bürgerliche Magistratsrat, der einer früheren Wahl entstammt, binnen einer Woche nach Schluß der Wahl beim Magistrat schriftlich oder zu Protokoll erklären, daß er sich einer Vorschlagsliste der neuen Wahl zurechne. Die Ersagmänner dieser Liste und der mit ihr verbundenen Listen gelten alsdann auch für jene Gemeindebevollmächtigten bezw. bürgerlichen Magistratsräte als Ersagmänner.

Von den Gemeindebevollmächtigten der Wahlperioden 1905/1914 und 1908/1917 haben sich 10 der Vorschlagsliste A, 24 der Vorschlagsliste B, 5 der Vorschlagsliste C und 1 der Vorschlagsliste E zugerechnet.

Von den bürgerlichen Magistratsräten haben sich 2 der Vorschlagsliste A, 1 der Vorschlagsliste B, 2 der Vorschlagsliste C und 5 der Vorschlagsliste D zugerechnet.

#### **Tätigkeit der beiden städtischen Kollegien.**

Im Magistrat wurden im Jahre 1911 (1910) erledigt:

in 103 (104) öffentlichen Gesamtsitzungen	17 845 (15 377) Gegenstände,
in 104 (104) geheimen Gesamtsitzungen	<u>3 102 ( 2 986) „</u>
	zusammen 20 947 (18 363) Gegenstände,
	gegen das Vorjahr mehr 2 584 Gegenstände.

Gemeinschaftlich mit dem Gemeindegremium wurden 2 Sitzungen abgehalten, nämlich die Festsetzung zu Ehren des 90. Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten am 11. März 1911 und eine Beratung über das Großkraftwerk.

Eine gemeinschaftliche Sitzung im Sinne des Art. 114 der Gemeindeordnung fand — wie im Vorjahre — auch 1911 nicht statt.

Die Dauer der Sitzungen schwankte im einzelnen zwischen 1 Stunde 55 Minuten und 3 Stunden 45 Minuten. Die Gesamtdauer betrug 308 Stunden 5 Minuten (306 Stunden 10 Minuten), die Durchschnittsdauer einer Sitzung 2 Stunden 56 Minuten (2 Stunden 53 Minuten).

Im Polizeisenat wurden behandelt:

in 52 (52) öffentlichen Sitzungen	6 991 (6 813) Gegenstände,
in 48 (46) geheimen Sitzungen	<u>262 ( 201) „</u>
	zusammen 7 253 (7 014) Gegenstände,
	gegen das Vorjahr mehr 239 Gegenstände.

Ausschußsitzungen wurden 216 (206) abgehalten.

Das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten behandelte

in 30 (30) öffentlichen Sitzungen	2 344 (1 840) Gegenstände,
in 29 (29) geheimen Sitzungen	<u>516 ( 508) „</u>
	zusammen 2 860 (2 348) Gegenstände,
	gegen das Vorjahr mehr 512 Gegenstände.

### **3. Distriktsvorsteher.**

Im Jahre 1911 hat 1 Distriktsvorsteher das Amt niedergelegt, 3 sind gestorben, sodaß 4 neu zu ernennen waren; 40 wurden nach Ablauf einer dreijährigen Amtszeit wieder ernannt.